

Sexuelle Belästigung und Gewalt an der Hochschule

Informationen für Führungskräfte
und Lehrende



Was ist sexuelle Belästigung und Gewalt?

Sexuelle Belästigung beginnt dort, wo persönliche Grenzen überschritten werden. Sexuelle Belästigung ist ein Verhalten mit sexuellem Bezug, das als respektlos und verletzend empfunden wird.

Es ist ein tiefgreifender Angriff auf die Würde einer Person. Sexuelle Belästigung und Gewalt kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und von Einzelpersonen oder Gruppen ausgehen.

Sexuelle Belästigung ist in hohem Maße davon abhängig, was von den Betroffenen selbst als Belästigung erlebt wird. Sie kann auch unbeabsichtigt erfolgen, wenn die ausübende Person nicht sensibel mit den Grenzen Anderer umgeht.

Was können Lehrende und Führungskräfte tun?

Machen Sie deutlich, dass in Ihrem Verantwortungsbereich ein respektvoller Umgang herrscht und Sie übergriffiges Verhalten nicht tolerieren.

Seien Sie aufmerksam und greifen Sie ein, wenn Sie sexuelle Belästigung erkennen.

Handeln Sie rechtzeitig und warten Sie nicht darauf, dass Fehlverhalten von alleine aufhört.

Hinweise für den Fall einer Beschwerde

Am Wichtigsten ist: Ruhe bewahren. Nehmen Sie die betroffene Person ernst und hören ihr zu. Nennen Sie ihr die Anlauf- und Beratungsstellen an der Hochschule.

Beim Umgang mit einer Beschwerde hat Vertraulichkeit höchste Priorität, denn für alle Beteiligten kann ein Verfahren mit weitreichenden Folgen verbunden sein. Behandeln Sie Ihnen Anvertrautes vertraulich und handeln Sie nur, wenn die betroffene Person einverstanden ist. Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts sollte der Kreis der involvierten Personen so klein wie möglich gehalten werden.

Bleiben Sie bei einer Beschwerde neutral bis zur möglichen Klärung des Vorfalls.

Wenn Sie von Dritten über Vorfälle informiert werden, unternehmen Sie nichts gegen den Willen der betroffenen Person. Holen Sie sich ggf. Unterstützung, wenn Sie unsicher sind, wie Sie sich verhalten sollen.

Das Gleichstellungsbüro unterstützt Sie gerne in akuten Einzelfällen oder auch bei Informations- und/oder Fortbildungsbedarf.